



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Veronika Kolb (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Entwicklung der Jugendhilfekosten

1. Wie haben sich die Jugendhilfekosten seit 2000 in Schleswig-Holstein entwickelt? (Bitte nach den Kreisen, kreisfreien Städten und den einzelnen Jahren aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 1:

Die Entwicklung der Jugendhilfekosten in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 bis 2003 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angaben, bei denen es sich um Bruttobeträge handelt, wurden entnommen aus dem Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (bis 2003 Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein) „K I 3 - Jugendhilfe in Schleswig-Holstein -Teil IV - Ausgaben und Einnahmen“. Die Gesamtkosten umfassen die Aufwendungen des Landes, der Kreise einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der kreisfreien Städte. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der allgemeinen Förderung der Familie, der Tageseinrichtungen für Kinder, der Hilfe zur Erziehung, der Mitarbeiterfortbildung, der Personalausgaben der Jugend-

hilfeverwaltung und sonstiger Ausgaben. Statistische Angaben für das Jahr 2004 sind noch nicht verfügbar.

Alle Beträge in Euro

Kreis/kreisfreie Stadt	2000	2001	2002	2003
Flensburg	26.699.246	27.636.738	30.057.426	30.941.303
Kiel	69.421.984	71.896.208	75.245.537	69.951.513
Lübeck	56.511.923	61.904.398	61.483.937	63.795.497
Neumünster	20.284.458	20.966.068	21.509.114	21.343.027
Dithmarschen	17.243.012	18.812.759	20.123.025	20.680.537
Herzogtum Lauenburg	27.125.909	28.752.731	31.867.936	31.472.656
Nordfriesland	25.310.326	25.881.015	27.626.987	27.929.390
Ostholstein	29.486.881	29.883.048	36.217.224	36.584.748
Pinneberg	52.421.510	58.843.764	59.844.052	64.739.320
Plön	16.246.451	18.609.693	18.438.287	19.903.635
Rendsburg-Eckernförde	49.761.285	53.569.799	54.605.175	53.811.828
Schleswig-Flensburg	29.938.094	31.811.927	32.936.102	33.257.536
Segeberg	49.783.696	49.543.236	56.923.392	59.279.924
Steinburg	21.013.053	22.589.248	23.499.516	23.921.082
Stormarn	41.010.381	48.043.560	46.700.997	45.847.402
Landesjugendamt*	8.792.139	8.691.293	8.145.473	8.482.044
Gesamt	541.050.348	577.435.485	605.224.180	611.941.442

* Diese Beträge setzen sich zusammen aus den direkten Leistungen des MJF z. B. für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, allgemeine Förderung der Familie wie Familienferienerholung und Förderung der Familienbildungsstätten, Mitarbeiterfortbildung sowie anteilige Personalkosten der Verwaltung. Statistisch werden diese Leistungen vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein als Aufwendungen des Landesjugendamtes erfasst.

Land Schleswig-Holstein *	42.580.644	41.619.159	41.411.100	37.766.900
---------------------------	------------	------------	------------	------------

* Finanzierungsbeteiligung des Landes gem. § 58 JuFöG (bis 2000) sowie Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten gem. § 25d FAG (ab 2001). Der Zuweisungsbetrag erhöht oder vermindert sich gegenüber dem Vorjahresbetrag in demselben Verhältnis, wie sich die Finanzausgleichsmasse jeweils gegenüber dem Vorjahr verändert.

2. Wie haben sich die Kosten zur „Hilfe zur Erziehung“ in Bezug zu den Kosten, die im Bereich der Unterbringung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendstrafvollzug angefallen, seit 2000 in Schleswig-Holstein entwickelt? (Bitte nach den Kreisen, kreisfreien Städten und den einzelnen Jahren aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 2:

Die Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte im Bereich der erzieherischen Hilfen nach den §§ 27 bis 35 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben sich nach den hier verfügbaren Daten zu der in der Antwort zu Frage 1 genannten Statistik wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Daten für das Jahr 2004 sind auch hier noch nicht verfügbar.

Kosten der Hilfe zur Erziehung in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 bis 2003

Kreis/kreisfreie Stadt	2000	2001	2002	2003
Flensburg	6.016.865	6.461.126	7.801.424	7.874.998
Kiel	19.743.065	18.679.488	22.139.570	18.846.288
Lübeck	13.150.548	13.876.277	14.380.512	14.670.600
Neumünster	7.969.432	7.769.613	7.811.777	7.891.363
Dithmarschen	4.868.405	5.536.156	5.918.481	5.761.613
Herzogtum Lauenburg	5.036.807	6.085.737	6.144.021	6.128.705
Nordfriesland	9.040.688	9.958.486	9.083.656	9.427.548
Ostholstein	6.396.836	5.852.791	6.053.645	6.053.751
Pinneberg	11.540.588	12.360.688	12.779.476	14.162.834
Plön	3.308.855	4.170.908	4.219.585	4.791.999
Rendsburg-Eckernförde	12.734.712	14.033.106	14.102.776	12.888.049
Schleswig-Flensburg	8.102.672	8.146.640	8.353.928	8.616.615
Segeberg	11.318.993	11.717.834	12.297.856	13.528.479
Steinburg	5.110.343	5.635.416	5.579.863	5.162.342
Stormarn	8.981.786	9.320.853	10.019.727	10.329.463
Gesamt	133.320.595	139.605.119	146.686.297	146.134.647

Kostenträger für die stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind ganz überwiegend die – zum Teil bundesweit organisierten – Krankenkassen. Eine Zuordnung der Behandlungskosten zu den schleswig-

holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten wird nicht vorgenommen. Daher ist eine Relation zu den nach einer anderen Systematik und rechtlichen Regelung erfassten Kosten der erzieherischen Hilfen nicht herzustellen.

3. Wie hat sich das Angebot „Erziehung in einer Tagesgruppe“ seit 2000 in Schleswig-Holstein entwickelt? (Bitte nach den Kreisen, kreisfreien Städten und den einzelnen Jahren aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 3:

Die Angaben zur Entwicklung beim Angebot „Erziehung in einer Tagesgruppe“ wurden entnommen aus dem Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (bis 2003 Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein) „K I 3 - Jugendhilfe in Schleswig-Holstein -Teil I - Erzieherische Hilfen - Band 2 - Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses und vorläufige Schutzmaßnahmen“. Statistische Angaben für das Jahr 2004 sind hier ebenfalls noch nicht verfügbar.

Fallzahlen der Erziehung in einer Tagesgruppe in Schleswig-Holstein in den Jahren 2000 bis 2003 zum Stichtag 31. Dezember

Kreis/kreisfreie Stadt	2000	2001	2002	2003
Flensburg	14	20	23	20
Kiel	119	127	121	102
Lübeck	50	60	62	67
Neumünster	91	89	78	81
Dithmarschen	33	26	22	22
Herzogtum Lauenburg	69	77	74	64
Nordfriesland	34	30	27	24
Ostholstein	14	14	19	19
Pinneberg	51	51	51	51
Plön	11	14	15	22
Rendsburg-Eckernförde	86	101	110	108
Schleswig-Flensburg	43	42	40	43
Segeberg	48	60	60	62
Steinburg	2	2	1	-

Stormarn	1	1	1	2
Gesamt	666	714	704	687
darunter junge Volljährige	-	2	2	3

4. Inwieweit hat die Nachfrage zur kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchung und der stationären Unterbringung seit 2000 in Schleswig-Holstein zugenommen? (Bitte nach den Kreisen, kreisfreien Städten und den einzelnen Jahren aufschlüsseln).

Antwort zu Frage 4:

Die Fallzahlen der stationären Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind insgesamt in den vergangenen Jahren angestiegen. Eine kreisbezogene Zuordnung ist aus dem in der Antwort zu Frage 2 genannten Grund nicht möglich.

Fallzahlen in den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken

Klinik	2000	2001	2002	2003	2004
CAU, Kiel	*	141	170	142	**
Vorwerker Fach- klinik	*	277	298	301	**
KKH Uetersen/ Elmshorn	*	188	170	257	**
Fachklinik Schleswig	*	1013	1073	1065	**
Fachklinik Bokholt	-	-	-	154	**
Gesamt	*	1619	1711	1919	**

* andere Systematik

** Zahlen liegen noch nicht vor

Fallzahlen zu ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchungen liegen nicht vor.

5. Wie haben sich die Kosten im Jugendstrafvollzug seit 2000 entwickelt?

Antwort zu Frage 5:

Die Personal- und Sachkosten im Jugendstrafvollzug haben sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt:

2000	2001	2002	2003	2004
7.111.430,-€	7.153.840,-€	7.460.815,-€	7.295.850,-€	6.957.965,-€

6. Wie haben sich die Kapazitäten im Jugendstrafvollzug seit 2000 entwickelt?

Antwort zu Frage 6:

Am 14.06.2000 wurde die neue Jugendanstalt in Schleswig mit 73 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug und 10 Plätzen im offenen Vollzug in Betrieb genommen.

Zum Jahresende 2003 wurde die Einrichtung des offenen Jugendvollzugs in Flensburg geschlossen.

Am 02.06.2004 wurde am Standort Neumünster ein neues Hafthaus mit 80 Haftplätzen für den geschlossenen Jugendvollzug in Betrieb genommen.

Die Kapazitäten im Jugendstrafvollzug haben sich seit 2000 deshalb wie folgt entwickelt:

	Standort Neumünster	Standort Schleswig	Standort Flensburg
01.01.2000 - 14.06.2000	188	10	6
15.06.2000 - 31.12.2003	102	83	6
01.01.2004 - 02.06.2004	102	83	--
03.06.2004 - 31.12.2004	119	83	--

7. Wie haben sich die Anforderungen an die Betreuung im Jugendstrafvollzug seit 2000 entwickelt?

Antwort zu Frage 7:

Die Kosten für Gefangenepflege, einschließlich Kosten für Verpflegung, Gesundheitsfürsorge, Haupt- und Realschulabschluss, berufliche Lehrgänge, Freizeitmaßnahmen, Schuldnerberatung haben sich wie folgt entwickelt:

2000	2001	2002	2003	2004
547.150,0 €	422.440,0 €	556.920,0 €	535.660,0 €	569.925,0 €

Hinzu kommen Therapiemaßnahmen für junge Sexual- und Gewalttäter durch externe Fachkräfte der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Kiel:

2000	2001	2002	2003	2004
42,9 T€	42,9 T€	85,9 T€	85,9T€	91,3 T€

8. Inwieweit ist ein Zusammenhang zwischen einer verspäteten Unterbringung in kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung und einem Kostenanstieg bei der Jugendhilfe festzustellen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Ein kausaler Zusammenhang zwischen einer verspäteten Unterbringung in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung und einem Kostenanstieg bei der Jugendhilfe kann nicht hergestellt werden. Es liegen keine Untersuchungen oder Daten darüber vor, dass im Rahmen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung Kinder und Jugendliche verspätet stationär untergebracht werden. Über die Gewährung und Durchführung der Hilfe zur Erziehung entscheiden die Jugendämter in eigener Zuständigkeit. Eine Überprüfbarkeit durch das Land ist nach der Gesetzeslage ausgeschlossen. Daher sind die Gründe, die in den einzelnen Fällen zu einer Gewährung der Hilfe zur Erziehung führen - dazu können auch psychiatrische Begutachtungen gehören - nicht bekannt und werden statistisch nicht erfasst. Auch aus den Fallzahlen über die Unterbringungen in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken (s. Antwort zu Frage 4) lassen sich keine Rückschlüsse auf eine anschließende oder spätere Gewährung einer Hilfe zur Erziehung ziehen. Deshalb lässt sich keine Aussage treffen, ob möglicherweise verspätete Unterbringungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie Auswirkungen auf die Hilfe zur Erziehung haben.